

2628/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Konkurs Phönix & Tabor Reisen GmbH und Versäumnisse der Gewerbebehörde

Die Firma Phönix & Tabor Reisen GmbH (1120 Wien, Vivenotgasse 30) war sowohl als Reisebüro aber auch als Reiseveranstalter tätig. Am 7.5.1997 wurde über das Vermögen der genannten Firma beim Handelsgericht Wien zur GZ: 6 S 497/97 das Konkursverfahren eröffnet. Wie wohl ausbezahlte Reisen zu einem größeren Teil von einer neuen Firma unter Anrechnung der an Phönix & Tabor Reisen GmbH geleisteten Zahlungen übernommen wurden, haben sich bei den anerkannten Konsumentenorganisationen in Österreich (z.B. VKI, Arbeiterkammern) dennoch als geschädigte Verbraucher gemeldet, die wohl ihre Reise ausbezahlt hatten, diese Reise aber - aufgrund der Insolvenz - nicht mehr antreten konnten. Diese VerbraucherInnen müßten im Sinne der Reisebürosicherungsverordnung - in Entsprechung der Pauschalreiserichtlinie - eigentlich durch eine Insolvenzabsicherung des Reiseveranstalters (Phönix & Tabor GmbH) gesichert sein.

Im Zuge der Recherchen der Konsumentenschützer stellte sich jedoch heraus, daß der Reiseveranstalter noch im Jahr 1997 zwar damit geworben hatte, beim Gerling-Konzern versichert zu sein, diese Information aber nicht mehr den Tatsachen entsprach. Vielmehr hat der Gerling-Konzern mitgeteilt, daß der gegenständliche Versicherungsvertrag per 1.11.1996 storniert worden war. Über diesen Umstand wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vom Gerling-Konzern mit Schreiben vom 7.11.1996 informiert.

Der Rechtsvertreter von Phönix & Tabor Reisen GmbH wie auch der Masseverwalter haben bestätigt, daß seitens des Reiseveranstalters keine anderwertige Insolvenzabsicherung eingegangen worden war. Dies bedeutet aber auch, daß die geschädigten VerbraucherInnen aufgrund der nicht vollständigen Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie Amtshaftungsansprüche - in einem Staatshaftungsverfahren - nun stellen können. Daher beschlossen mehrere Landesgerichte die Frage der Staatshaftung dem Europäischen

Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorzulegen. Es liegen nun beispielsweise die Vorabentscheidungsersuchen des Handelsgerichtes Wien beim EuGH vor (Rs.C-364/96) sowie ein Vorabentscheidungsersuchen des Landesgerichtes Linz (Rs.C-140/97) vor. In den Verfahren, das Geschädigte aus dem Arena-Konkurs gegenüber der Republik Österreich angestrengt haben, haben Vertreter der Finanzprokuratur zwar erwartungsgemäß eine Haftung bestritten. Diese Verfahren werden trotzdem mit großer Wahrscheinlichkeit zu Verurteilungen der Republik Österreich führen, nachdem der Europäische Gerichtshof vor kurzem eine Haftung der Bundesrepublik Deutschland in einem ähnlichen Fall bejaht hat. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Welche Veranlassungen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgrund der Mitteilung des Gerling-Konzerns vom 7.11.1996, wonach die Firma Phönix & Tabor Reisen GmbH per 1.11.1996 nicht mehr versichert sei, getroffen?
2. Wann wurde von der Wiener Gewerbebehörde ein Verfahren zur Entziehung der Gewerbeberechtigung von Phönix & Tabor Reisen GmbH eingeleitet (Amt der Wiener Landesregierung)?
3. Welche Verfahrenshandlungen wurden zu welchen Daten von der Wiener Gewerbebehörde (Amt der Wiener Landesregierung) gesetzt?
4. Wann war dieses Verfahren abgeschlossen?
5. Weshalb hat die Gewerbebehörde Wien nicht gem. § 360 Abs. 4 GewO zur Abwehr von Gefahren für das Eigentum von VerbraucherInnen eine Schließung des Betriebes oder über sonstige Sicherheitsmaßnahmen oder Vorkehrungen verfügt?
6. Vertrat die Wiener Gewerbebehörde allenfalls die Rechtsmeinung, daß § 360 Abs. 4 GewO nicht zur Anwendung gebracht werden könne?
7. Wenn ja, wie wird dies begründet?

8. Wenn diese Rechtsmeinung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten geteilt wird, wäre zu klären, welche Maßnahmen durch das do. Ministerium ergriffen werden, um bei Verstößen gegen die Reisebürosicherungsverordnung erheblich rascher zum Schutz der Verbraucher Maßnahmen gegen den - dann Nichtversicherten - Reiseveranstalter unternehmen zu können?
9. Ist Ihnen bekannt, daß gegen die Republik Österreich bereits mehrere sog. "Staatshaftungsverfahren" wegen mangelnder Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie angestrebt wurden und dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt wurden?
10. Haben Sie diesbezügliche Berichte bereits von der Finanzprokurator erhalten?
11. Wenn ja, wie lautet dieser Bericht?
12. Welche Maßnahmen werden Sie nun ergreifen, um die vollständige Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie in das Österreichische Recht (z.B. Reisebürosicherungsverordnung) sicherzustellen, damit zumindest für die Zukunft sog. Staatshaftungsverfahren aus diesem Grund ausgeschlossen werden können?
13. Wie hoch schätzen Sie bzw. die Finanzprokurator die bisherigen Schadenersatzansprüche österreichischer UrlauberInnen wegen mangelnder Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie im Rahmen von Staatshaftungsverfahren gegenüber der Republik Österreich ein?
14. Wo und in welcher Form wird in den Budgets 1998 und 1999 den möglichen Forderungen geschädigter österreichischer UrlauberInnen aufgrund von Staatshaftungsverfahren Rechnung getragen?
15. Wenn nein, warum nicht?
16. Wenn ja, welchem Fachbudget wird dies zugerechnet und wo wird dies budgetiert?